

Niederschrift über

die 11. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz) am
10.03.2021 um 18:00 Uhr in der Harzlandhalle in Ilsenburg, Harzburger Str. 24 a

Anwesend:

Jens-Peter Mischler	Vorsitzender
Melanie Böttcher	1. Stellvertreterin
Berthold Abel	Mitglied
Ralf Ackmann	Mitglied
Maik Albrecht	Mitglied
Nadine Bartkowiak	Mitglied
Karl Berke	Mitglied
Hans-Jürgen Bley	Fraktionsvorsitzender
	CDU-Fraktion
Martina Dähnn	Mitglied
Katarina Doll	Mitglied
Florian Fahrtmann	Fraktionsvorsitzender
	SPD-Fraktion
Walter Göhler	Mitglied
Dr. Peter Höhne	Mitglied
Marc Hotopp	Mitglied
Andre Lüderitz	Fraktionsvorsitzender
	Fraktion DIE LIN-
	KEN/DIE GRÜNEN
Jan Oppermann	2. Stellvertreter
Frank Reinecke	Mitglied
Rosemarie Römling-Germer	Mitglied
Stephan Schädel	Mitglied
Mike Schröder	Mitglied
Denis Loeffke	Bürgermeister
Birgit Krietsch	Schriftführer
Falk Hotopp	FB 2
Silke Schulz	Leiterin FB Inneren Ver-
	waltung

Gäste:

Werner Förster	Orts-BM Darlingerode
Jannik Berthold	Verwaltung bis 18.54 Uhr
Einwohner	

Öffentlich

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Der Stadtratsvorsitzende eröffnet um 18.01 Uhr die 11. Öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Es folgt die Begrüßung der Anwesenden.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates, der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Frau Böttcher anwesend.

TOP 4

Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschriften der letzten Sitzungen des Stadtrates vom 18. 11. 2020 und 28. 01. 2021

Einwände und Ergänzungen zu den Niederschriften wurden bei der Verwaltung nicht eingereicht.

Beide Niederschriften werden mehrheitlich genehmigt.

TOP 5

Bekanntgabe der Beschlüsse des beschließenden Ausschusses sowie in nicht-öffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse

Es folgt die Bekanntgabe durch den Stadtratsvorsitzenden:

Sitzung Stadtrat vom 18. 11. 2020

7.126/2020

Ankauf von Anteilen der Tourismus Ilseburg GmbH (TIL) und Verfahrensweise bei den jährlichen Zuschüssen an die TIL

7.135/2020

Verkauf einer ca. 862 qm großen Gewerbefläche im Industriepark Ilseburg

- 7.138/2020 Verkauf des Flurstücks 3994 der Flur 2 in Größe von 853 qm zur Bebauung mit einem Wohngebäude
- 7.141/2020 Verkauf des Flurstücks 3993 der Flur 2 in Größe von 1050 qm zur Bebauung mit einem Wohngebäude

Sitzung Stadtrat vom 28. 01. 2021

(Die Sitzung fand auf Grund einer landesweiten pandemischen Lage im schriftlichen bzw. elektronischen Verfahren statt.)

- 7.143/2021 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Baumwipfel-Resort Lug ins Land“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Lug ins Land“
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 7.144/2021 2. Änderung der Neuaufstellung des F-Plans der Stadt Ilsenburg/Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öfftl. Belange
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Trägerbeteiligung
- 7.142/2021 Verkauf eines Baugrundstücks in der Dr.-Thilo-Blick-Straße zur Bebauung mit einem Wohngebäude
- 7.145/2021 Erteilung einer Zweckerklärung für Grundschulden in Höhe von 1.200.000,00 € nebst Zinsen und sonstigen Nebenleistungen gegenüber der Harzsparkasse Wernigerode

Sitzung Hauptausschuss vom 04. 03. 2021

- 7.156/2021 Personalangelegenheit
- 7.161/2021 Personalangelegenheit
- 7.163/2021 Auftragsvergabe Zimmererarbeiten Sanierung Kunstgussmuseum an die Firma Werkstätten für Denkmalpflege GmbH aus Westerhausen

Sitzung Hauptausschuss vom 10. 03. 2021

7.164/2021	Sanierung Kunstgussmuseum, Vergabe Rohbauarbeiten
7.165/2021	Sanierung Tennenbelag Umlaufbahn Sportplatz Eichholz
7.166/2021	Honorarvertrag für Gebäudeplanung Neubau KiTa Ilsenburg
7.167/2021	Honorarvertrag für technische Gebäudeausrüstung Neubau KiTa Ilsenburg
7.168/2021	Vergabe von Leistungen für die Wiederaufforstung von 10ha Stadtwald

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Der Stadtratsvorsitzende eröffnet die Einwohnerfragestunde mit dem Hinweis, dass es für die anwesenden Gäste die einzige Möglichkeit ist das Wort zu ergreifen. Themen der Tagesordnung sind entsprechend der Kommunalverfassung davon ausgeschlossen.

Es meldet sich Herr Jörg Berthold, Anwohner der Wernigeröder Straße 50, zu Wort. Er schildert die Situation zur Einbahnstraßenregelung im Bereich des ehemaligen Sommerweges. (Wernigeröder Straße). Hier sieht er eine hohe Gefährdung bei der Benutzung. Er fordert daher die Verwaltung auf, eine fahrradfreundliche Lösung zu finden.

Herr Falk Hotopp informiert, dass sich der Radweg in Zuständigkeit der Landesstraßenbehörde befindet und es ein harter Kampf war, diesen Radweg, in Abstimmung mit der Behörde, zu erhalten.

Durch die Verwaltung war auch eine Straßenmarkierung gewünscht, diese wurde vom Landkreis als Genehmigungsbehörde nicht gestattet.

Die ausgewiesene Beschilderung ist nach Meinung von Herrn Hotopp eindeutig und es liegt in der Verantwortung der Nutzer, diese zu befolgen.

Herr Berthold macht deutlich, dass hier auch ein hoher Gefahrenpunkt für Kinder vorhanden ist.

Der Bürgermeister verweist auf den langwierigen Abwägungsprozess und auf die hohen finanziellen Kosten.

Er verweist darauf, dass sich die Bürger mit ihren Sorgen an die zuständige Behörde wenden können.

Herr Dr. Höhne äußert seine Meinung dazu und verweist ebenfalls auf die Gefährdung für die Nutzer des Weges. Auch er sieht hier dringenden Handlungsbedarf.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 7**Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten, Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen**

Es folgt die Berichterstattung des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten sowie aus den jeweiligen Fachbereichen.

Diese liegen der Niederschrift als Anlage bei.

Er berichtet gesondert ausführlich über die Vorbereitung des Impfstarts am morgigen 11. 03. hier in der Harzlandhalle.

Alle Bürger über 81 Jahre haben einen Termin bekommen.

Er dankt Herrn Fischer für die Vorbereitung.

Er bittet des Weiteren die politischen Parteien um Benennung von Wahlhelfern und äußert seine Erwartung, dass sich die Lehrer auf Grund der für sie vorgezogenen Impfungen zur Verfügung stellen.

Er geht auf den Stand der Baumaßnahmen ein.

Leider ist das Förderprogramm für den Schulanbau Darlingerode noch immer nicht vom Land freigegeben worden, obwohl der Bund die Mittel bereitstellt. Der Planer arbeitet trotzdem an der Baugenehmigung.

Zum Digitalpakt gibt er Auskünfte.

Gute Erfahrungen gab es mit dem Hausaufgabenangebot im Jugendtreff.

Zu den weiteren Informationen verweist er auf die schriftlichen Anlagen.

Die Rede zur Verabschiedung von Frau Schwager-Löwe wird er im System hochladen lassen.

Der Bürgermeister informiert über massive Beschwerden von Bürgern zur Straßenbeleuchtung. Ursächlich hierfür sind gehäufte Schäden an der Straßenbeleuchtung, verursacht u. a. auch durch Tauwasser in den Schaltelementen.

Unter Hochdruck werden gegenwärtig die Reparaturen durchgeführt.

In der Sitzung des Hauptausschusses wurde nach dem Mehraufwand für den diesjährigen Winterdienst gefragt.

Dazu berichtet er, dass ein Mehraufwand in Höhe von 30 T€ zu verzeichnen ist.

Lobend zu erwähnen ist die große Unterstützung durch den Bauhof und von weiteren privaten Helfern.

Für die Zukunft sollte der Rat zur Anschaffung eines Ersatzes für den 30 Jahre alten UNIMOG entscheiden.

Das wird umso wichtiger, da ein ehemaliger Landwirt als Unterstützung beim Winterdienst für die nächsten Jahre nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

TOP 8**Anfragen und Anregungen der Stadträte**

Frau Böttcher berichtet über Anfragen von Eltern zu den gegenwärtigen Öffnungszeiten der KiTa Ilseburg.

Diese wären jetzt, ohne Notbetreuung, eingeschränkter.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Einrichtung nicht in Trägerschaft der Stadt betrieben wird.

Er kann daher auch dazu keine Informationen geben.

Er sagt zu, hier beim zuständigen Träger nachzufragen.

Herr Göhler macht darauf aufmerksam, dass der Radweg im Bereich der Ortsdurchfahrt Darlingerode (Einfahrt zur Mühlenstraße) eine hohe Gefährdung für Radfahrer und auch für Rollstuhlfahrer darstellt.

Hier ist ein hoher Absatz vorhanden. Dieser sollte umgehend begradigt werden.

Dem Bürgermeister ist das Problem bekannt.

Für Herrn Falk Hotopp stellt sich dieser Zustand nicht als Gefahr dar.

Herr Dr. Höhne sieht das anders und bittet, hier die verantwortlichen Behörden aufzufordern, den Absatz auf dem Weg zu begradigen.

Der Bürgermeister wird eine Besichtigung vor Ort vornehmen.

Herr Göhler bittet um Aussagen zum Stand „Bahnhaltelpunkt in Drübeck“.

Der Bürgermeister schildert, dass es noch keine neuen Informationen zur Angelegenheit gibt, man aber an dem Projekt dranbleibt.

Herr Berke bezieht auch Stellung zum Radweg und für ihn sind hier schnellstens Änderungen vorzunehmen.

Weitere Wortmeldungen beziehen sich auf die Internetanbindung für Ilsenburg sowie auf die derzeitige Lage der Pandemie.

Herr Reinecke spricht die Betreuung der in kommunalem Besitz befindlichen Objekte an.

Dazu kritisiert er den sehr schlechten baulichen Zustand der Handballhalle in der Friedensstraße. Besonders die Rückseite der Halle und das dort befindliche abgelagerte Baumaterial sind Anlass von Kritik von den Anwohnern der Thilo-Blick-Straße. Für die im Ort befindlichen Teiche lassen entsprechende Pflegemaßnahmen zu wünschen übrig. Hier sieht er dringenden Handlungsbedarf, um ein „ökologisches Umkippen“ zu verhindern.

Weiter Anfragen beziehen sich

-auf die Sanierung der Ortsdurchfahrt Ilsenburg, Bereich Sparkasse bis Friedhof,

-zum Stand der Straßenunterhaltungen.

Wünschenswert wäre für ihn auch, die GF Frau Alshut mal zu einer Sitzung einzuladen und zum Stand der Tourismus GbmH, unter der Problematik Corona, berichten zu lassen.

Abschließend dankt er dem städtischen Bauhof für den geleisteten Winterdienst. Dieser ist seine Meinung nach hervorragend durchgeführt worden.

Zu den Aktivitäten im Bereich der Tankstelle bittet er um Informationen.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Teiche weiter in Bearbeitung bleiben.

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt ist Ländersache. Absprachen gab es dazu bereits und im Zuge der Fertigstellung des Entlasters auf dem Schulhof könnten Maßnahmen erfolgen.

Tankstelle- durch die Stadt wurde der Antrag gestellt, die Flächen zu beräumen. Das wurde genehmigt. Die Kosten werden durch den Investor übernommen.
Im Gegenzug erfolgt eine Aufforstung eines Biotops im Bereich Drübeck.
Der Investor bereitet parallel den Bauantrag vor.
Frau Alshut hat im Herbst an einer Sitzung des Finanzausschusses teilgenommen.
Der Vertrag für die Mountebikestrecke konnte jetzt unterzeichnet werden. Die Abholarbeiten können beginnen.

Frau Dähnn bittet um Informationen zum Stand der Durchführung der 1025-Jahr-Feier.

Der Bürgermeister erklärt, dass es keinen Festumzug geben wird. Vorstellbar wäre ein Fest in abgespeckter Form.
Er möchte zum jetzigen Zeitpunkt alles noch offenhalten, dies bezüglich auch der Fördermittel und Sponsorengelder.

Herr Lüderitz berichtet, dass es auf dem GS Geschwister-Scholl-Garten noch keine Baumfällungen gab. Wie ist das zu bewerten?
Es folgt der Hinweis, dass auf dem Spielplatz im Bereich Friedhof die fehlende Schaukel zu ersetzen ist.

Der Bürgermeister erörtert, dass mit dem Investor der Vertrag geschlossen worden ist. Dieser will aber erst den Bauantrag stellen und die Genehmigung abwarten, danach will er aktiv werden.

Zur fehlenden Schaukel wird sich der Bürgermeister kundig machen.

Frau Römling-Germer bittet, dass die Ausschilderung der Wanderwege in den Bereichen Darlingerode und Drübeck aktualisiert werden und zu prüfen, wer für den Erhalt der Wege zuständig ist.
Sie bittet außerdem um Auskunft, welche Wanderwege erhalten bleiben.
Für die neue Mountenbikestrecke wünscht sie sich eine genaue Ausschilderung zum Verlauf.

Der Bürgermeister erwähnt, dass Wanderwege bei der Regionalen Planungsgesellschaft in Auftrag gegeben worden sind.
Absprachen mit der Tourismus GmbH hinsichtlich der Beschilderung der Wege sowie zu den beauftragten Firmen sind erfolgt.

Frau Römling-Germer informiert über den Unmut einiger Bürger zur Durchführung des Winterdienstes.
Dies wurde durch sie als Stadträtin an die Verwaltung weitergegeben.
Im Nachgang dazu hat sie erfahren, dass sie öffentlich in Misskredit gebracht worden ist.
Dagegen möchte sie sich ausschließlich verwahren.
Ihrer Meinung nach, wurde der Winterdienst sehr gut durchgeführt.

Herr Förster bittet, dass auf den Hauptwegen im Bereich Sandtal/Mönchsbuche vorhandene Bäume beräumt werden.

Der Vorsitzende mahnt an, sich jetzt kürzer zu fassen oder Fragen schriftlich einzureichen.

TOP 9

Bekanntgabe über das Vorliegen eines Mitwirkungsverbotes für die zu behandelnden Tagesordnungspunkte durch die Mitglieder des Stadtrates

Es liegen keine Mitwirkungsverbote vor.

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten öffentlichen Verhandlungsgegenstände

TOP 10.1

Vorlage 7.158/2021

Wahl eines Vertreters des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall

BE: Bürgermeister

In Kommunen ohne Beigeordnete wählt die Vertretung einen Beschäftigten als Vertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall.

Die bisherige allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters, Frau Ute Schwager-Löwe, tritt mit Ablauf des 28.02.2021 in den Ruhestand. Infolgedessen ist ein Nachfolger zu wählen.

Herr Henri Fischer ist als Beamter und stellvertretender Fachbereichsleiter langjährig und sehr engagiert in der Stadtverwaltung Ilsenburg tätig und sehr gut geeignet. Mit Beschluss 7.031/2019 vom 25.09.2019 ist er bereist zum weiteren und zweiten allgemeinen Vertreter gewählt. Er nimmt diese Funktion seither verantwortungsvoll wahr. Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Henri Fischer als allgemeinen Vertreter zu wählen.

Der Bürgermeister informiert, dass durch Herrn Lüderitz in der Sitzung des Hauptausschusses folgender Änderungsantrag gestellt worden ist:

Als allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters wird Frau Silke Schulz gewählt.

Herr Henri Fischer wird nach Frau Schulz zum zweiten allgemeinen Vertreter gewählt. Dem Antrag wurde mit 1 Ja-Stimme, 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung nicht gefolgt.

Herr Lüderitz erklärt, dass man sich in Absprache mit einer anderen Fraktion darauf geeinigt hat, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen. Allerdings wird dies von ihm nicht als langfristige Lösung gesehen.

Beschlussfassung:

Als allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters wird Herr Henri Fischer gewählt.

Der Beschluss 6.472/2019 vom 27.02.2019 über die Bestellung von Frau Ute Schwager-Löwe wird damit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 21 davon anwesend**
- 20 Ja-Stimmen**
 - **Nein-Stimmen**
- 1 Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.2

Vorlage 7.159/2021

Wahl eines weiteren allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters

BE: Bürgermeister

Die Vertretung kann aus dem Kreis der Beschäftigten weitere Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten für den Verhinderungsfall wählen. Die Wahl eines zweiten Vertreters ist aufgrund des breiten Aufgabenspektrums zwingend notwendig.

Der bisherige weitere und zweite allgemeine Vertreter, Herr Henri Fischer soll mit Wirkung vom 11.03.2021 zum allgemeinen Vertreter gewählt werden. Es bedarf der Nachfolge.

Frau Silke Schulz ist als Fachbereichsleiterin Innere Verwaltung und beamtete Führungskraft sehr engagiert in der Stadtverwaltung Ilsenburg tätig und persönlich und fachlich sehr gut geeignet.

Beschlussfassung:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg wählt Frau Silke Schulz zur weiteren allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters.**
- 2. Frau Silke Schulz wird nach Herrn Henri Fischer zur zweiten allgemeinen Vertreterin gewählt.**

Der Beschluss 7.031/2019 vom 25.09.2019 über die Bestellung von Herrn Henri Fischer wird damit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 20 davon anwesend**
- 20 Ja-Stimmen**
 - **Nein-Stimmen**
- 1 Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes**

**(KVG-LSA) gehindert an der Beratung und
Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.3

Vorlage 7.157/2021

**Wahl von Vertretern der Stadt Ilsenburg (Harz) in den Verbandsausschuss des
Unterhaltungsverbandes "Ilse/Holtemme"**

BE: Bürgermeister

Gemäß § 9 der Satzung des Unterhaltungsverbandes (UHV) „Ilse/Holtemme“

hat jedes Mitglied einen Vertreter und dessen Stellvertreter für den Verbandsaus-
schuss zu wählen.

Die bisherige gewählte Vertreterin der Stadt Ilsenburg (Harz) Frau Ute Schwager-Löwe
tritt mit Ablauf des 28.02.2021 in den Ruhestand, sodass eine Nachfolge zu wählen
ist.

Es wird vorgeschlagen, den bisherigen Stellvertreter Herrn Falk Hotopp zum Vertreter
zu wählen.

Für die Stellvertretung wird Herr Hans-Jürgen Bley zur Wahl vorgeschlagen.

Beschlussfassung:

**Der Stadtrat wählt Herrn Falk Hotopp als Vertreter der Stadt Ilsenburg (Harz) in
den Verbandsausschuss des UHV „Ilse/Holtemme“.**

Als Stellvertreter wird Herr Hans-Jürgen Bley gewählt.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 21 davon anwesend**
- 21 Ja-Stimmen**
 - **Nein-Stimmen**
 - **Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des
§ 33 des Kommunalverfassungsgesetzes
(KVG-LSA) gehindert an der Beratung und
Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.4

Vorlage 7.162/2021

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilsenburg (Harz)

BE: Bürgermeister

Die derzeit geltende Hauptsatzung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.05.2020
beschlossen. Diese wurde mit Schreiben vom 24.06.2020 von der Kommunalaufsicht
des Landkreises Harz ohne Einschränkungen genehmigt.

Mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und wahlrechtlicher Vorschriften am 10.11.2020, sind Rechtsgrundlagen geschaffen, um in außergewöhnlichen Notsituationen notwendige Sitzungen per Videokonferenzen oder Abstimmungen im schriftlichen oder elektronischen Verfahren durchführen zu können.

Die Anwendung der Sonderregelungen des § 56a KVG LSA setzt das Bestehen einer außergewöhnlichen Notsituation voraus, infolge derer eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse nicht gewährleistet werden kann.

Die Anwendung steht unter dem Vorbehalt einer Feststellung der zuständigen Kommunalaufsicht. Dieser entfällt, wenn der Landtag eine außergewöhnliche Notlage mit landesweiten Auswirkungen festgestellt hat.

Der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt hat am 19.11.2020 eine landesweite pandemische Lage nach § 161 KVG LSA, zunächst für Dauer von drei Monaten, festgestellt. Mit LT-Beschluss vom 04.02.2021 gilt diese Feststellung für weitere drei Monate fort.

In § 19 Abs. 6 der 1. Änderung der Hauptsatzung sind die Regelungen zur Anwendung der möglichen Verfahren nach § 56 a KVG LSA neu aufgenommen.

Im Gesetzgebungsverfahren sind gegenwärtig weitere praxisgerechte Änderungen und Ergänzungen der Regelungen des § 56a KVG LSA in Planung. Eine Umsetzung in den Formulierungen der Hauptsatzung wird nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zu einem späteren Zeitpunkt vollzogen werden.

Überdies ist § 19 - Öffentliche Bekanntmachungen insgesamt neugefasst. Die Neufassung resultiert aus einer grundsätzlichen Überarbeitung der Regelungen des Bekanntmachungsprozederes. Um nicht nur in Notsituationen flexibel agieren zu können, ist beabsichtigt erforderliche Bekanntmachungen künftig überwiegend über den Internetauftritt der Stadt Ilseburg (Harz) bekannt zu machen. Die Aushangkästen der Stadt Ilseburg (Harz) und ihrer Ortsteile bleiben für Hinweis- und Ersatzbekanntmachungen vorgehalten (siehe § 19 Abs. 7 1. Änderung der Hauptsatzung).

Des Weiteren ist § 21 - Sprachliche Gleichstellung gendergerecht überarbeitet.

Frau Römling-Germer spricht sich gegen die Änderungen § 19 Öffentliche Bekanntmachungen aus.

Ihrer Meinung nach sollte an dem alten Verfahren festgehalten werden, da nicht alle Bürger über einen Internetanschluss verfügen.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Aushangkästen weiter wie bisher bestückt werden sollen, aber man sich mit der Änderung des § 19 möglichen Verstößen gegen eine Dauer der Aushangpflicht entgegenstellen würde.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilseburg (Harz).

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 21 davon anwesend**
- 18 Ja-Stimmen**
- 3 Nein-Stimmen**
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.5

Vorlage 7.160/2021

3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Ilsenburg (Harz)

BE: Bürgermeister

Mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und wahlrechtlicher Vorschriften am 10.11.2020, sind Rechtsgrundlagen geschaffen, um in außergewöhnlichen Notsituationen notwendige Sitzungen per Videokonferenzen oder Abstimmungen im schriftlichen oder elektronischen Verfahren durchführen zu können.

Die Anwendung der Sonderregelungen des § 56a KVG LSA setzt das Bestehen einer außergewöhnlichen Notsituation voraus, infolge derer eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse nicht gewährleistet werden kann.

Die Anwendung steht unter dem Vorbehalt einer Feststellung der zuständigen Kommunalaufsicht. Dieser entfällt, wenn der Landtag eine außergewöhnliche Notlage mit landesweiten Auswirkungen festgestellt hat.

Der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt hat am 19.11.2020 eine landesweite pandemische Lage nach § 161 KVG LSA, zunächst für Dauer von drei Monaten, festgestellt. Mit LT-Beschluss vom 04.02.2021 gilt diese Feststellung für weitere drei Monate fort.

In der 3. Änderung der Geschäftsordnung sind die Regelungen zur Anwendung der möglichen Verfahren mit dem Abschnitt V. neu aufgenommen.

Im Gesetzgebungsverfahren sind gegenwärtig weitere praxisgerechte Änderungen und Ergänzungen der Regelungen des § 56a KVG LSA in Planung. Eine Umsetzung in den Formulierungen der Geschäftsordnung wird nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zu einem späteren Zeitpunkt vollzogen werden.

Die weitere Reihenfolge der Abschnitte und Paragraphen wird entsprechend angepasst. Des Weiteren ist § 24 – neu – Sprachliche Gleichstellung gendergerecht überarbeitet.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 59 i.V.m. § 56a Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.d.d.g. Fassung die als Anlage 1 beige-fügte 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) und seine Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 21 davon anwesend**
- 20 Ja-Stimmen**
- 1 Nein-Stimme**
- Enthaltung**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.6

Vorlage 7.146/2021

Überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 88.732 € bei der Investition I191330501 - Laufbahn Sportplatz Eichholz

BE: Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert, dass unter Vorbehalt der jetzigen Entscheidung zur üpl Ausgabe des Stadtrates vorhin der Hauptausschuss zur Auftragsvergabe beraten und diese auch beschlossen hat.

In der Sportanlage am Eichholz sind die Laufbereiche mit einem Tennenbelag befestigt, der aber in hohem Maße sanierungsbedürftig ist. Zur Reduzierung der Unfallgefahr, der Pflegeaufwendungen und zur ganzjährigen Nutzbarkeit ist geplant, die Tennendecke durch einen Kunststoffbelag zu ersetzen. Die Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2020 wie folgt veranschlagt:

Ansatz 2020:

Auszahlungen 165.000 EUR

Einzahlungen 131.600 EUR

In 2020 sind 3.474,20 EUR verausgabt worden. Der verbleibende Betrag von 161.525,80 EUR wurde als Haushaltsrest übertragen und steht in 2021 weiter zur Verfügung.

Die erste Kostenschätzung des Planungsbüros, die u. a. für den Förderantrag und die Haushaltsplanung 2020 herangezogen wurde, ist von einem Aufbau der neuen Laufbahn mit vorhandenem Unterbau ausgegangen. Das Ergebnis des aktuellen Baugrundgutachten sagt nun aus, dass es nicht möglich ist, die geplante Kunststoffbahn auf teilweise mit Formsand gemischtem Untergrund zu bauen. Für die Entfernung und den Abtransport des Unterbaus sowie das neue Einbringen eines tragfähigen Unterbaus werden Mehrkosten von 88.732 EUR erwartet. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2021 waren diese nicht bekannt und konnten daher nicht mehr berücksichtigt werden.

Um den Ausbau der Laufbahn, die unter anderem für den Schulsport der Sekundarschule unerlässlich ist, dennoch zu ermöglichen, ist eine überplanmäßige Auszahlungsermächtigung erforderlich. Die Unabweisbarkeit ist gegeben.

Das Landesverwaltungsamt hat eine Erhöhung der Fördersumme auf 125.519 EUR in Aussicht gestellt. Weiter hat sich der Landkreis Harz bereits mit 28.250 EUR an der Maßnahme beteiligt. Gegenüber den bisherigen Planungen erhöhen sich somit die Fördermittel von insgesamt 131.600 EUR um 22.169 EUR auf 153.769 EUR. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung kann somit teilweise aus den höheren Fördermitteln gedeckt werden. Für die verbleibenden 66.563 EUR soll die Deckung aus der Investitionsnummer I132230208 „Anteil Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode Regenwasser“ erfolgen. Für etwaige Auszahlungen in 2021 steht bei dieser Investition ein Haushaltsrest zur Verfügung.

Herr Reinecke hinterfragt den zeitlichen Ablauf und die möglichen Einschränkungen für den Schulsport, während der Ausführung der Maßnahme.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es keinerlei Einschränkungen geben wird und bei Bedarf der Ausweich in die Harzlandhalle möglich sei. Dazu wurde auch Rücksprache mit der Schule genommen.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilseburg beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 88.732 € bei der Investition I191330501 „Laufbahn Sportplatz Eichholz“. Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen bei Fördermitteln und aus der I132230208 „Anteil Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode Regenwasser“.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 21 davon anwesend**
- 20 Ja-Stimmen**
 - **Nein-Stimmen**
- 1 Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.7

Vorlage 7.147/2021

Jahresabschlüsse 2014 bis 2020

BE: Frau Schulz

Mit Erlass vom 15.10.2020 hat das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt Erleichterungen für die fehlenden doppisch zu erstellenden Jahresabschlüssen der Kommunen zugelassen, sofern die jeweilige Vertretung zustimmt. Der Stadtrat der Stadt Ilseburg (Harz) hat die Erleichterungen in der Sitzung am 18.11.2020 beschlossen. Daneben ist auch der Umsetzungsplan zu beschließen.

Nach Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises sollen für die Jahre 2014, 2015 und 2016 die Jahresabschlüsse zusammen erstellt und bis zum 31.07.2021 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden.

Für die Folgejahre ab 2017 sollen die Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2021 für die Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt fertiggestellt sein.

Hintergrund für diese Vorgehensweise ist, dass Korrekturbuchungen teilweise jahresübergreifend erforderlich werden und somit besser im Gesamtkontext abgearbeitet werden können. Für die Jahre ab 2017 wird derzeit davon ausgegangen, dass aufgrund der bis dahin gesammelten Erfahrungen weniger Zeit und Korrekturbuchungen nötig sind.

In der Stadtverwaltung wurde im Dezember 2020 eine Arbeitsgruppe „Jahresabschlüsse“ gebildet, zu der Mitarbeiter aus den Bereichen Anlagenbuchhaltung, Geschäftsbuchhaltung und Kasse gehören. Zunächst wurde ermittelt, welche Aufgaben abgearbeitet werden müssen und wer diese erledigt. Die Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig zu Beratungen.

Die einzelnen Schritte können dem Umsetzungsplan entnommen werden, der als Anlage beigefügt ist. Über den Fortgang der einzelnen Arbeiten soll regelmäßig im Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet werden.

Herr Mischler bezeichnet die geleistete Arbeit des Finanzbereiches als sehr lobenswert.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat stimmt dem Umsetzungsplan zur Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 für die Stadt Ilsenburg (Harz) zu.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 21 davon anwesend**
- 21 Ja-Stimmen**
 - **Nein-Stimmen**
 - **Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.8

Informationsvorlage 7.151/2021

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020 anhand der vorläufigen Finanzrechnung und Haushaltsreste (Übertrag nach 2021)

BE: Frau Schulz

Mit der Vorlage soll der Stadtrat über die Daten der vorläufigen Finanzrechnung 2020 informiert werden. In der Finanzrechnung wird der Geldmittelzufluss und -abfluss dargestellt. Dementsprechend finden sich hier u. a. keine Abschreibungen oder die

Auflösung von Sonderposten wieder, wie in der Ergebnisrechnung. Durch Umbuchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten können sich noch Änderungen ergeben. Auch die Ergebnisrechnung kann erst mit dem Jahresabschluss 2020 vorgelegt werden.

Zu den Einzahlungen und Auszahlungen im lfd. Verwaltungshaushalt 2020 wird auf die beigefügte Anlage 1 verwiesen. Die Einzahlungen übersteigen hier trotz der anhaltenden Pandemielage die Auszahlungen. Gleichwohl mussten erhebliche Einbußen im Bereich der Gewerbesteuer hingenommen werden, die jedoch durch die Ausgleichszahlungen des Bundes und des Landes überwiegend aufgefangen werden konnten. Weitere wesentlichen Abweichungen sind in der Anlage erläutert.

Bei den Investitionen waren Einzahlungen von 6,4 Mio. EUR geplant, von denen nur 1,6 Mio. EUR realisiert werden konnten. Durch die anhaltende Pandemie sowie die weiter gute Lage der Bauwirtschaft, die es teilweise erschwert Firmen für die Umsetzung der Baumaßnahmen zu finden, haben sich hier negativ ausgewirkt. Dabei ist anzumerken, dass der Zeitraum zwischen Mittelabforderung und Auszahlung der Fördermittel teilweise unverhältnismäßig lang ist. So wurde beispielsweise eine Mittelabforderung von rund 1 Mio. EUR für die Maßnahme Stahlwerkstraße/-brücke aus September 2020 erst Ende Januar 2021 bewilligt und ausgezahlt. Für folgende Maßnahmen werden u. a. die Fördermittel nun erst in 2021 erwartet:

Maßnahme	Fördermittel
I172230601 Entlaster Forellenteich	0,5 Mio. EUR
I162230203 Stahlwerkstraße/Stahlwerkbrücke	1,2 Mio. EUR
I192220202 Kloster Ilsenburg	0,7 Mio. EUR
I181240101 Kunstgussmuseum	0,6 Mio. EUR
I161260102 Grundschule Ilsenburg Stark III	0,5 Mio. EUR

Bei den Auszahlungen für Investitionen waren rund 4,7 Mio. EUR eingeplant. Hinzu kamen übertragene Haushaltsreste von 6,3 Mio. EUR, die noch in 2020 zur Verfügung standen, somit insgesamt rund 11 Mio. EUR. Abgeflossen sind hiervon 4,3 Mio. EUR. Die Gründe für den stockenden Mittelabfluss sind auch hier in der anhaltenden Pandemie, der guten Auftragslage der Bauwirtschaft, aber auch im Vergaberecht zu suchen. Weiter wurde im Nachgang festgestellt, dass teilweise Haushaltsreste nicht benötigt werden (z. B. Entlastungsgraben Suenbach, neue Planung ab 2021 und vollständige Übernahme durch den Unterhaltungsverband).

Nach 2021 werden insgesamt Haushaltsreste von 2,8 Mio. EUR für Investitionen übertragen. Die Einzelheiten hierzu sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten haben in 2020 den geplanten Auszahlungen von 283.900 EUR (Rückzahlung Kredite) entsprochen.

Abschließend lässt sich feststellen, dass ein Liquiditätskredit zu keinem Zeitpunkt im Jahr 2020 in Anspruch genommen werden musste. Die Liquidität war dauerhaft gegeben. Der Kassenbestand lag zum 31.12.2020 bei 4,48 Mio. EUR.

Frau Böttcher verweist auf die Einsparungen in Höhe von ca. 400 T€ bei den Personalausgaben und bittet um Nennung der Gründe dafür.

Frau Schulz erläutert, dass diese Einsparungen nicht besetzen Stellen zu Grunde liegen und auch geplante Tarifierhöhungen geringer ausgefallen sind.

Dazu gibt Frau Böttcher zu bedenken, dass durch die fehlenden Stellenbesetzungen Es zu Mehrbelastungen von Kollegen kommen könnte.

Auf Nachfrage von Herrn Fahrtmann erläutert Frau Schulz die künftig zu erwartende Haushaltslage.

Weitere Ergänzungen folgen durch den Bürgermeister.

Insbesondere gibt er einen Ausblick auf die möglichen Änderungen im FAG zur Kommunalfinanzierung aus seiner Tätigkeit im Präsidium des SGSA.

Der Bund hat leider auch noch keinen Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle, im Gegensatz zu 2020, signalisiert.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 10.9

Vorlage 7.148/2021

B-Plan Nr. 9 "Lindenallee" der Stadt Ilsenburg, OT Darlingerode mit integrierter örtlicher Bauvorschrift inklusive Berichtigung des Flächennutzungsplans

- Aufstellungsbeschluss

- Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Trägerbeteiligung

BE: Bürgermeister

Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung von Wohngebäuden entlang der Lindenallee und im rückwärtigen Bereich von Ferienhäusern auf dem ehemaligen Lagerplatz und Betriebshof der Harzer Landschafts- und Wegebau GmbH planungsrechtlich vorzubereiten. Vorhabenträger ist die Albrecht Blockhaus GmbH, Herr Jens Albrecht, aus Gräben (Brandenburg).

Es soll durch die Umsetzung der vorliegenden Planung eine Nachverdichtung der vorhandenen Baustrukturen (Wohnbebauung sowie Ferienhäuser) und eine Wiedernutzbarmachung / Nachnutzung brachgefallener Flächen (ehemaliger Lagerplatz / Betriebshof) erreicht werden. Gemäß § 13a BauGB soll der Plan daher als BPlan der Innenentwicklung im beschleunigten bzw. vereinfachten Verfahren aufgestellt werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Ilsenburg stellt den Geltungsbereich als Sonderbaufläche (SO) „Fremdenverkehr, Freizeit und Kultur“ dar. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem FNP zu entwickeln. Für die entlang der Lindenallee geplante Wohnbebauung soll ein allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden. Hierfür müssen die Darstellungen des FNP angepasst werden, um dem Entwicklungsgebot zu entsprechen. Da der Plan gemäß § 13a BauGB als BPlan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, erfolgt die Anpassung des FNP auf dem Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Der Bürgermeister informiert, dass sich der Hauptausschuss in seiner Beratung dafür ausgesprochen hat, dass künftige Baugebiet zur Spitzkehre analog mit anzuschließen. Der Investor soll dazu verpflichtet werden, den Ausbau auf eigene Kosten auszuführen.

Herr Fahrtmann beantragt, die Örtliche Bauvorschrift dahingehend zu ergänzen, dass auch graue und schwarze Dacheindeckungen möglich sind.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag:10 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

5 Enthaltungen

-Antrag angenommen-

Frau Römling-Germer berichtet, dass sie sich einen Einblick vor Ort verschafft hat und findet es schade, diesen Bereich zu bebauen.

Besondere Einschnitte befürchtet sie beim Erhalt des sogenannten „Darlingeröder Echos“. Ihrer Meinung nach hat der Erhalt größte Brisanz.

Kritisch sieht sie auch den Erhalt der Wildbestände in diesem Bereich.

Es folgt die Abstimmung zur geänderten Vorlage:

Beschlussfassung:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Lindenallee“ im OT Darlingerode der Stadt Ilsenburg mit integrierter örtlicher Bauvorschrift nach § 13a BauGB inklusive der Berichtigung des Flächennutzungsplans nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.
*Die Örtliche Bauvorschrift ist dahingehend zu ergänzen, dass auch graue und schwarze Dacheindeckungen möglich sind.***
- 2. Dem vorliegenden Entwurf und der Begründung wird zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu veranlassen.**
- 4. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zu schließen. Er ist zur Übernahme der anfallenden Planungs- und Erschließungskosten und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu verpflichten.**
- 5. Der Investor wird verpflichtet, den Anschluss an die öffentliche Straße mit Bitumen auf eigene Kosten herzustellen.**

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 21 davon anwesend**
- 17 Ja-Stimmen**
- 2 Nein-Stimmen**
- 2 Enthaltungen**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.10

Vorlage 7.153/2021

**B-Plan Wohnbaugebiet "Holzplatz" in der Stadt Ilsenburg, Ortsteil Drübeck
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

BE: Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg befürwortete in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2020 das Bauvorhaben der Stratie GmbH Blankenburg, auf dem Grundstück der ungenutzten Brachfläche „Holzplatz“ im Forstweg/Osterbrink ein Wohnbaugebiet auszuweisen. Er beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes „Holzplatz“ mit integrierter örtlicher Bauvorschrift. Nunmehr wurden die Planunterlagen erarbeitet.

Es ist beabsichtigt auf einer Fläche von ca. 22.600 m² Wohnbauflächen zu schaffen. Mit dem Bebauungsplan werden die Voraussetzungen zur Errichtung einer Anlage für betreutes Wohnen mit Begegnungsstätte und zur Errichtung von Reihenhäusern entlang der Straße Forstweg in ein- bzw. ein- bis zweigeschossiger, geschlossener Bauweise zu schaffen.

Des Weiteren sind vorrangig rückwärtig Wohnbauflächen für Einzel- oder Doppelhäuser in ein- bzw. ein- bis zweigeschossiger, offener Bauweise vorgesehen.

Es sind eine öffentliche sowie eine private Erschließungsstraße vorgesehen.

Abzuklären sind noch ein vorhandenes Gleisbett sowie ein Lärmschutzgutachten.

Herr Fahrtmann möchte beantragen, auch hier schwarze Dächer zu zulassen.

Herr M. Hotopp weist ihn darauf hin, dass dies schon enthalten sei.

Daraufhin stellt Herr Fahrtmann den Antrag nicht mehr.

Beschlussfassung:

1. **Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg stimmt dem vorliegenden Entwurf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den integrierten örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung zu.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu veranlassen.**

Abstimmungsergebnis:

- 21 **Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 21 **davon anwesend**
- 21 **Ja-Stimmen**
 - **Nein-Stimmen**
 - **Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.11**Vorlage 7.154/2021**

3. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilsenburg / Parallelverfahren zum B-Plan Wohnbaugebiet "Holzplatz" im OT Drübeck hier:

- Aufstellungsbeschluss

- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

BE: Bürgermeister

Infolge der Aufstellung des Bebauungsplans Wohnbaugebiet „Holzplatz“ ist die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zu ändern. Der Bebauungsplan kann nicht als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden.

Die betreffenden Flächen sind im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche, aber auch als Mischgebietsfläche, Grünfläche und Weißfläche dargestellt. Im Rahmen der 3. Änderung sollen die Flächen in Wohngebietsfläche und Grünfläche im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert werden.

Bei der als sogenannten „Weißfläche“ dargestellten Fläche handelt es sich derzeit noch um eine als Bahnanlage gewidmete Fläche. Der Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahn-Gesetz (AEG) wurde mit Schreiben vom 02.02.2021 beim Landesverwaltungsamt gestellt.

Mögliche Konflikte durch die heranrückende Wohnbebauung an die bestehende Gewerbefläche sind in einem immissionsschutzrechtlichen Gutachten zu klären.

Über einen städtebaulichen Vertrag ist der Vorhabenträger zur Übernahme der Kosten im Zusammenhang mit der Flächennutzungsplanänderung zu verpflichten.

Beschlussfassung:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt, die 3. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilsenburg im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Wohnbaugebiet „Holzplatz“ durchzuführen.**
- 2. Dem vorliegenden Entwurf einschließlich der Begründung wird zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**
- 4. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zu schließen. Er ist zur Übernahme der anfallenden Planungskosten zu verpflichten.**

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 21 davon anwesend**
- 21 Ja-Stimmen**
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltung
 - Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Der öffentliche Teil wird geschlossen.

Nichtöffentlich

TOP 17

Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende des Stadtrates schließt um 20.29 Uhr die Sitzung.

Jens-Peter Mischler
Vorsitzender

Birgit Krietsch
Protokoll